



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 31. Januar 2018

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV); Stellungnahme der Stadt Bern

Sehr geehrte Frau Amstutz
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bezieht sich auf Ihr Schreiben vom 14. November 2017 und bedankt sich für die Einladung, zuhanden des Schweizerischen Städteverbands Stellung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) zu nehmen. Er befürwortet die Verordnungsänderung bzw. den vorliegenden Vernehmlassungsentwurf und hat dazu folgende Bemerkungen:

Leistungen für sinnesbehinderte Menschen

Der Gemeinderat begrüsst es, dass das Angebot für seh- und hörbehinderte Menschen ausgebaut und der Anteil an Untertiteln, akustischen Bildbeschreibungen und Gebärdensprache in den linearen Programmen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) von einem Drittel auf drei Viertel erhöht werden soll. Bei Video- und Audio-Beiträgen, die nur im Web gesendet werden, empfiehlt der Gemeinderat allerdings, nicht einen mengenmässigen Anteil, sondern eine maximale Stundenzahl festzulegen. Dies ist aus Gründen der Praktikabilität sinnvoll, weil die ausschliesslich im Web veröffentlichten audiovisuellen Inhalte von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Zielgerichtete Werbung

Der Gemeinderat unterstützt die vorgeschlagene Lockerung im Bereich der Werbung. Damit erweitert der Bundesrat den unternehmerischen Spielraum der SRG, ohne die anderen Schweizer Medienunternehmen zu stark zu konkurrenzieren. Eine Stärkung der SRG auf dem Werbemarkt ist deswegen angezeigt, weil die internationale Konkurrenz zunimmt und immer mehr Werbegelder ins Ausland fließen.

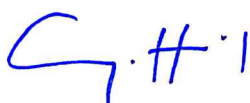
Vor diesem Hintergrund befürwortet der Gemeinderat auch die Werbeallianz Admeira, an der nebst der SRG die Swisscom und Ringier beteiligt sind. Auf diesem Weg können die drei Schweizer Unternehmen ihre Position auf dem Heimmarkt besser behaupten. Für den Gemeinderat ist dies legitim, zumal mit SRG und Swisscom zwei staatsnahe Unternehmen involviert sind, die gegenüber der Schweizer Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen und die eine transparente und demokratische Aufsicht erlauben. Dies ist bei ausländischen Unternehmen nicht der Fall.

Fördermittel für die SDA

Der Gemeinderat begrüsst es, dass die Schweizerische Depeschagentur (SDA) finanziell unterstützt werden soll. Angesichts des Wandels des Medienmarkts stehen die privaten Medienhäuser unter grossem wirtschaftlichen Druck, was die journalistische Qualität und damit den demokratischen Diskurs beeinträchtigen kann. Um eine freie und unabhängige Meinungsbildung auf Dauer zu garantieren, braucht es daher eine aktive Medienförderung. Leistungsvereinbarungen mit der SDA sind für den Gemeinderat ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Allerdings muss sichergestellt werden, dass die Fördermittel für den journalistischen Service public im Inland verwendet werden und nicht in ausländische Medienunternehmen abfliessen. Diese Gefahr droht bei der SDA, nachdem sie angekündigt hat, mit der Bild-Agentur Keystone zu fusionieren, an welcher wiederum die österreichische Nachrichtenagentur APA beteiligt ist. Daher sind die Bestimmungen in der RTVV dahingehend zu präzisieren, dass die Förderleistungen direkt und indirekt der journalistischen Grundversorgung in der Schweiz zugutekommen müssen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber